

ERSTE ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR FRIEDHOFSORDNUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) i. V. m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) v. 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.2018 (GVBl. I S. 381) hat die Gemeindevertretung Gemeinde Edermünde in der Sitzung am für die Friedhöfe der Gemeinde Edermünde folgende

ERSTE ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR FRIEDHOFSORDNUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE

beschlossen:

Artikel I

IV. Grabstätten

§ 15 – Nutzungsrechte an Grabstätten

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Nutzungsrechte an Grabstätten können nur nach Maßgabe dieser Friedhofsordnung begründet werden. Sie sind öffentlich-rechtlicher Natur und ein räumlich abgegrenzter Teil der Erdoberfläche.

C. Urnengrabstätten

§ 28 – Feld für anonyme Urnenbestattungen

Satz 2 erhält folgende Fassung:

Das Grabfeld wird eine Einzelgrabstätte (Maße 0,70 m x 0,70 m) erworben, die als Beisetzungsstelle nicht besonders kenntlich gemacht wird

Satz 3 wird gestrichen.

§ 32 – Baumgrabstätten

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) In einer Baumgrabstätte kann max. 1 Urne beigesetzt werden. Dabei wird jeder Urne eine räumlich abgrenzbare und individuelle Parzelle überlassen.

Artikel II - Inkrafttreten

(1) Die Erste Änderungssatzung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Edermünde tritt am Tage der Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in der Bürgerzeitung „Chattengau-Kurier“ gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Edermünde in Kraft.

(2) Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Edermünde, den _____

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde

- Petrich -
Bürgermeister